



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Theodor von Bernhardi als Nationalökonom : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ist die Straftat schwer, so mag auch die Strafe hart sein. Das geht die Ärzte nichts an, das ist Sache der Juristen. Was dann die Straffreiheit geisteskranker Verbrecher anbetrifft, so ist diese in allen Kulturstaaten durch das Gesetz gewährleistet. Das ist in der Theorie keine strittige Angelegenheit mehr, nur in der Praxis hapert es noch manchmal. Die fortschreitende Wissenschaft hat nun aber auch noch das Vorhandensein von Übergangsfällen zwischen geistiger Gesundheit und geistiger Krankheit festgestellt. Die Gesetzgebung darf sich dieser Erkenntnis nicht verschließen. Es ist an der Zeit, daß der Staat auch den von der Natur geistig schwach veranlagten Mitmenschen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Möchte die Reichsgesetzgebung in dem bald neu anbrechenden Jahrhundert der nicht neuen Frage der verminderten Zurechnungsfähigkeit Beachtung schenken. Andre Staaten sind in dieser Sache dem Deutschen Reich schon vorausgeeilt.



Theodor von Bernhardi als Nationalökonom

(Fortsetzung)



ei dem Erscheinen des Bernhardischen Buches war die deutsche Landwirtschaft in einem verhältnismäßig blühenden Zustande. Die Marktpreise waren im stetigen Steigen, und noch hatte das Zusammenschrumpfen des Bauernstands nicht die allgemeine Wahrheit erkennen lassen, daß die steigende Konjunktur den Grund und Boden viel mehr zum Gegenstand der Spekulation macht, als es für die Wohlfahrt des Volkes dienlich ist. Trotzdem irrt sich Bernhardi auch bei der Beurteilung der deutschen landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht. Für die Bodenfrage erachtet er es als das Allerwichtigste für das Land: eine gute und rationelle Bewirtschaftung, die Erhaltung und Steigerung der Fruchtbarkeit; für das Volk: die Erhaltung eines zahlreichen, kräftigen, selbständigen und wohlhabenden Bauernstands. Die Lebensweise des Volks im ganzen soll sich durch die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern und der inländische Landbau den Bedarf des Volks nach Möglichkeit decken. Wiese und Wald dürfen zur Steigerung des Gesamtertrags nicht rücksichtslos vermindert werden; die Wiesen sind für die Viehzucht, der Wald für das Klima, beide gemeinsam für die Wasserverhältnisse und die Fruchtbarkeit des Landes Lebensfrage. Ihre Ausnutzung lediglich vom Standpunkt des augenblicklichen Gewinnes heißt für den Augenblick Rat schaffen auf

Kosten der Zukunft. Die große Zerstückelung des Bodens in industriellen Gegenden ist ihm keineswegs ein idealer Zustand, er meint vielmehr, die Thätigkeit, zu der die Fabriken Gelegenheit geben, machten die Übelstände einer zu großen Zerstückelung nur weniger drückend und hülften sie verdecken.

Die Anschauung, daß es notwendig sei, die großen Verhältnisse des Landbaus mit Bewußtsein zu ordnen, hat heute in Deutschland schon weite Kreise gewonnen, Bernhardi enthält sich bestimmter Vorschläge zu einer Agrargesetzgebung, fügt aber hinzu, er könne sich die Erörterung einer solchen nicht anders denken, als im Zusammenhange mit einer umfassendern, die das gesamte wirtschaftliche Leben im Zusammenhange mit dem Volksdasein darstellte, dem es dienen soll, und der Volkserziehung, die die Grundlage des Ganzen ist.

Haben wir die agrarischen Anschauungen unsers Autors in Vorstehendem skizzirt, so wollen wir noch betonen, daß er von keiner der heute mit einander kämpfenden Parteien als einer der Ihrigen in Anspruch genommen werden kann. Er hat immer den Blick auf das Ganze, auf die Zukunft und auf die geschichtliche Entwicklung des thatsächlich bestehenden Zustands gerichtet und steht darum auf dem Boden echt staatsmännischer Weisheit. Es wird nicht überflüssig sein, aus einigen seiner Ausführungen seine Stellung zu den heutigen Parteien genauer zu bezeichnen. So sagt er über das Verhältnis von Ackerbau und Industrie: Ein Land, worin der Ackerbau, weil der Boden in wenige große Besitzungen verteilt ist, einen großen Überschuß an Erzeugnissen hervorbringt, muß entweder eine sehr zahlreiche industrielle Bevölkerung haben oder ist auf die Ausfuhr seiner Roherzeugnisse angewiesen. Eine überwiegend industrielle Bevölkerung kann nicht nur für die ackerbauenden Arbeiter, sie muß für die Ausfuhr arbeiten und die Mittel zum Ankauf der Landbauprodukte in der Fremde erwerben. Ist dieses Verhältnis nicht im Welthandel begründet, sondern durch die eigne Lage, die Verteilung des Grundeigentums geboten, so kann darin viel drückendes liegen, wie die Lage Englands hinreichend zeigt.

Die Notwendigkeit des verlangten Überschusses an Erzeugnissen des Ackerbaues über den unmittelbaren Bedarf derer, die den Boden bestellen, kann nur beweisen, daß jedenfalls ein überwiegender Teil des Bodens in Landgütern vereinigt bleiben müsse, die einen solchen Überschuß gewähren. Aber daß es gerade große landwirtschaftliche Komplexe sein müßten, folgt daraus noch ganz und gar nicht und am allerwenigsten, daß ein Land nur dann gedeihen könne, wenn aller nutzbare Boden in große Landgüter verteilt ist.

Das kleine Grundeigentum ist vor allem deshalb wichtig, weil es einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes üben muß. Die Teilbarkeit des Bodens, aus der eine Bewirtschaftung in kleinen Landgütern (d. h. also nicht Grundstücken oder Parzellen) hervorgehen muß, befördert den Anbau und schafft eine große ackerbauende Bevölkerung,

die eine feste und breite Grundlage für die gesellschaftliche Pyramide ist. Bei großen Gütern dagegen bildet sich eine weit weniger zahlreiche ländliche Bevölkerung, von der noch dazu der größte Teil arm, besitzlos und abhängig ist. Ferner ist durch die freie Teilbarkeit, die notwendige Bedingung des Daseins kleiner Landwirtschaften, und durch die Möglichkeit ihrer Vermehrung das Prinzip des Wachstums, der Entwicklung und Bewegung in den gesellschaftlichen Organismus gelegt. In der Entwicklung und geistigen Bewegung aber besteht das Leben und die Kraft.

Gerade daß diese moralischen und geistigen Kräfte in drückender Lage und unter dürftigen Verhältnissen leicht verkümmern, macht Bernhardi auch zum Gegner der ganz freien Entfesselung des Bodens, um der Gefahr der Entstehung zahlreicher Zwergwirtschaften zu entgehen. Die gleichen Übelstände drohen bei zu großer Verschuldung des Bodens. Der Landmann ist dann der Sache nach mit seinem gesamten Eigentum dem Güterwucherer und Kapitalisten dienstbar, und dieser sieht sich in mancher Beziehung viel vorteilhafter gestellt als der Seigneur des Mittelalters. Kein Band der Pietät knüpft ihn an seinen Hintersassen; kein Herkommen verlangt Schonung von ihm, und dasselbe positive Recht, das die Feudallasten verdammt, steht ihm natürlich auf das nachdrücklichste bei.

Aber wie hier die Schranken bezeichnet sind, die den Autor von den Agrariern und den Manchesterleuten scheiden, so trennt ihn seine Gesamtauffassung viel entschiedener noch von den materialistischen Sozialdemokraten. In dem Glauben an die eigne Würde und an die Macht des strebenden Geistes kann er sich nicht überzeugen, daß die Menschheit nur dadurch, daß sie sich vermehrt, ihre Bestimmung vollständig erfülle. Er fragt vielmehr, was denn gewonnen ist bei einer Steigerung der Produktion, die ihrem Wesen nach nur dazu dienen kann, eine vermehrte Bevölkerung, die sie notwendig hervorruft, zu ernähren, nicht aber dazu, das Leben der gesamten Gesellschaft im einzelnen und im ganzen zu veredeln und zu einer höhern Stufe menschlich-würdigen Daseins emporzuheben. Und so sehr er für eine gerechte und selbst eine bessere Verteilung des Einkommens, als die gegenwärtigen Verhältnisse erlauben, eintritt, so ist auch hier das Wohl der Gesamtheit, ihr intellektueller und moralischer Zustand das Maß, dem sich die Verteilung zu fügen hat. Bei der Schilderung des Elends, das entstehen müßte da, wo nur Zwergwirtschaften neben einander beständen und keine andern, fragt er: Wäre eine bewirkte gleichmäßigere Verteilung des erzeugten Einkommens wirklich unbedingt ein Gewinn zu nennen, wenn unvermeidlich zu gleicher Zeit die Bevölkerung in ein fort und fort zunehmendes schlechteres Verhältnis zu dem Gesamtbetrag ihrer gewerblichen Tätigkeit geriete? — wenn sich der Haushalt im ganzen so gestalten müßte? — und antwortet: dann wenigstens gewiß nicht mehr, wenn selbst bei dieser gleichmäßigeren Verteilung der Anteil eines jeden geringer und ungenügender würde

als der, der den Angehörigen der am wenigsten begünstigten wirtschaftlichen Stände unter dem Einfluß anderer allgemeiner Verhältnisse, bei weniger gleichmäßiger Verteilung zufallen könnte. Aber wohl noch lange ehe diese äußerste Grenze erreicht wäre, würde man das Dasein eines höchst elenden Zustandes anerkennen müssen, ein Sinken und ein Absterben des Staates und des Volkes bei zunehmender Zahl der Individuen; einen Zustand, worin trotz der gleichmäßigen Verteilung die Pflichten nicht mehr erfüllt werden könnten, die die Gesellschaft als Gesamtheit gegen sich selbst hat.

3

Wir könnten nach der Darlegung der Bernhardischen Grundauffassung von Staat und Gesellschaft und seiner agrarischen Anschauungen — er verlebte seine Jugend unter baltischen Rittergutsbesitzern — unsre Betrachtung schließen; da sein Buch indessen von seiner Zeit wenig geschätzt worden, jetzt aber ziemlich selten und daher nicht leicht zugänglich ist, so schließen wir noch eine Zusammenfassung seiner kritischen Untersuchung der manchesterlichen Reinertragslehre an.^{*)} Bei der gegenwärtig herrschenden Verwirrung der öffentlichen Meinung erscheinen uns die Betrachtungsweise und die Ergebnisse der Untersuchung vom höchsten aktuellen Wert; wir glauben, daß nur auf dem von Bernhardi schon vor einem halben Jahrhundert bezeichneten Wege eine heilsame Politik der Sammlung aller wahrhaft staatsershaltenden Elemente möglich und durchführbar ist.

Wenn man die obersten Sätze der sogenannten klassischen Nationalökonomie uneingeschränkt als allgemeine und feststehende Wahrheiten hinnimmt, so scheint das übrige Gebäude folgerichtig aufgeführt, und man wird auch die Folgerungen nicht bestreiten können. Aber diese obersten Sätze sind eben schlechthin falsch oder haben nur eine beschränkte Gültigkeit. Wenn es sich darum handelt, das Verhältnis der Menschheit zur Güterwelt zu erklären, so darf man nicht den Menschen frei von jeder gesellschaftlichen Pflicht denken, doch aber Eigentum und Recht nebst dem ganzen übrigen Kulturbestand voraussetzen, der doch eben die Gesellschaft vermöge der Verpflichtungen sichert, die sie jedem Einzelnen auferlegt zum Besten seiner Mitmenschen und der Gesamtheit. Von dem Verhältnis des Einzelnen zum gesellschaftlichen Ganzen muß man sich in bestimmter Weise Rechenschaft ablegen, denn erst der Gebrauch und der Verbrauch der Güter macht die Produktion notwendig, ruft sie hervor und bestimmt sie. Das gesamte Dasein des Menschen steht in bestimmter Beziehung zu dem gegebenen Kreise, worin sich auch seine gewerblichen Bestrebungen bewegen, und in dem sich alles gegenseitig beeinflusst. Da nun die Art und Weise, wie sich der

^{*)} Selbst L. Brentano scheint Bernhardi nicht zu kennen. In seiner Kritik der klassischen Nationalökonomie 1883 fehlt an der entscheidenden Stelle Bernhardis Name.

Einzelne sein Einkommen zu sichern sucht, in verschiedenen Richtungen gestaltend und bestimmend auf die Verhältnisse des Ganzen und auf die Lebenslage anderer Menschen einwirkt, so hat die Gesamtheit ein lebhaftes Interesse daran und kann den Bestrebungen des Einzelnen keineswegs gleichgiltig zusehen. Die Gesellschaft ist kein natürlicher Organismus, worin nur eine Notwendigkeit und kein freier Wille herrschte. Dieser freie Wille ist vielmehr der eigentlich lebendige Geist, der das Ganze durchdringt, und jede Volkswirtschaftslehre muß deshalb von dem obersten Satz ausgehen, daß alle Güter aus der Natur und aus einer durch den Willen des Menschen bestimmten Thätigkeit hervorgehen. Die Frage ist also eine der ersten, inwiefern der Wille des Einzelnen unbeschränkt walten — sich als Willkür äußern darf; es fragt sich, welche Verpflichtungen der Einzelne unter den bestehenden Verhältnissen des Verkehrs übernehmen muß. Diese Fragen kann man natürlich nur beantworten, wenn man sich klare Rechenschaft über die Natur und die Bestimmung, über das Wesen und den Zweck der Gesellschaft und des Staates ablegt. *)

Der Mensch ist zwar auch um seiner selbst willen, mit einer individuellen Bestimmung und Würde da, kann aber doch in einigermaßen kultivirten Zuständen nur als ein Glied der Gesellschaft gedacht werden. Jedes höhere Streben, alles eigentlich Menschliche, das ihn über das Tier erhebt, kann nur unter dem Schutze der Gesellschaft und durch die Gesellschaft gefördert werden. Die Einzelnen sinken ins Grab und sind vergänglich, die Gesellschaft lebt fort, sie ist ewig, ihr gehören die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft. Die Interessen der Einzelnen haften meist nur an der Gegenwart und nächsten Zukunft, die Interessen der Gesellschaft sind allgemein und von ewiger Dauer. So hat die Gesellschaft dafür zu sorgen, daß die Interessen der Einzelnen mit den ihren in Einklang bleiben. Auch die Interessen der Gesellschaft (d. i. eines bestimmten Kulturkreises) und des Staates müssen sich als allgemeine, d. h. als Menschheitsinteressen bewähren, wenn sie nicht als willkürliche Sonderinteressen erscheinen sollen. Da die Menschheit in Staaten und Nationen lebt, so hat sich jede dieser Bildungen auch nach außen zu schützen und ist berechtigt, hierzu dem Einzelnen Pflichten aufzuerlegen.

Hiermit ist nun gegeben, daß die Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspflege ihre obersten Sätze von der Politik — d. h. von einer umfassenden Staatswissenschaft — aufnehmen muß, um überhaupt einen festen Boden zu gewinnen. Überläßt sie die Lösung dieser Frage einer andern Wissenschaft, so ist das eben keine Entscheidung, sondern eine Berufung an ein höheres Tribunal, deren Notwendigkeit also ausdrücklich anerkannt wird. Die Volkswirtschaft kann dann aber nur Ergebnisse von sehr beschränkter Gültigkeit liefern, sie

*) Wir erinnern hier ausdrücklich an die Aufsätze der Grenzboten über „die Pflicht des Einzelnen“ im vorigen Jahrgang.

bringt dann nur das Material bei, dessen man bedarf, um über die einzelnen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens zu urteilen. So wie die Politik der Strategie ihre Ziele weist, so hat auch die Staatswissenschaft der Volkswirtschaft ihre Aufgaben zu stellen für die Gestaltung des Verhältnisses zur Güterwelt. Wenn die politische Ökonomie erklärt, sie suche freilich den Menschen einem andern Ziele zuzuführen, als die Philosophie, so fertigt Bernhardi diese Weisheit ab: Was wäre das für eine Lehre vom Staats- und Volkshaushalt, die, ohne je zu fragen, zu welchem Ende denn eigentlich hausgehalten werden soll, immer nur von Vermehrung der Mittel zum Haushalten spricht, möge sie einen vernünftigen Zweck haben oder nicht, und am Ende gezwungen ist, das beschämende Geständnis abzulegen, daß sie sich mit den Forderungen, die die Philosophie, was hier doch wohl nur heißen kann, die ihrer selbst bewußte Vernunft überhaupt, an den Menschen zu stellen hat, im Widerspruch weiß, somit genötigt ist, von diesen Forderungen ganz abzusehen.

Eine ganze Zahl von Lehrern der politischen Ökonomie hat diese höchsten und entscheidenden Fragen weder gestellt noch beantwortet, und zu diesen gehört namentlich Adam Smith mit seiner ganzen Schule. Niemals wird Wesen und Zweck des Staates untersucht, niemals nach der Stellung des Einzelnen zu Staat und Gesellschaft gefragt. Die sogenannte reine Volkswirtschaftslehre glaubt von dieser entscheidenden Hauptfrage absehen zu dürfen und gelangt deshalb notwendig dazu, alle sozialen und Kulturfragen schlechthin dem individuellen Eudämonismus, zu deutsch dem Eigennuß und der Selbstsucht des Einzelnen dienstbar zu machen. Diese Wissenschaft geht also von einer Grundlage aus, die sie selbst später als falsch nachweist. Nach ihrer Auffassung bleibt die behaglichste Entwicklung, das möglichste Gedeihen des Privatlebens des Einzelnen das Streben wie das Endziel des öffentlichen Wesens. Das Individuum ist in seiner Vereinzelung abgeschlossener Selbstzweck, der Staat wird dem Privatleben dienstbar; er ist nur Mittel und Werkzeug, bestimmt, den Einzelnen die Erstrebung ihrer besondern eudämonistischen Zwecke zu erleichtern und soll dem Privatleben so wenig als möglich entziehen.

Im schroffsten Gegensatz zu dieser individualistischen atomisierenden Anschauung steht die antike Ansicht vom Staat; im Altertum ist der Staat alles, das Individuum nichts. Das Leben des Einzelnen hat in dem des Staates völlig aufzugehen.

Eine dritte Ansicht vom Staate bringt Bernhardi zur Geltung, es ist die, die heute in Deutschland zur Herrschaft gelangt ist. Hiernach hat der Staat neben der negativen Bestimmung, alle Störungen der öffentlichen und privaten Sicherheit abzuwehren, auch noch die positive, die Keime einer bessern Zukunft mit Bewußtsein zu hegen, und fördernd das geistige und sittliche Leben der Völker einer fortschreitenden schönern Entwicklung entgegenzuführen.

So werden also Staat und Gesellschaft zu Trägern der höchsten Interessen

der Menschheit, freilich unter der Bedingung, daß man die Entwicklung des geistigen und sittlichen Lebens an sich als Daseinszwecke gelten läßt und nicht das materielle Wohlbehagen und die Ansammlung von Kapital als letzte und einzige Ziele betrachtet, die ernste und dauernde Anstrengungen wert sind. Wie Treitschke und Ragenhofer später gleichfalls nachgewiesen haben, ist auch für Bernhardi der Staat keineswegs das Resultat eines Vertrags, den die Willkür des Einzelnen zu irgend einer Zeit abgeschlossen hätte, und den eine beliebige Menge von Menschen, die sich für das souveräne Volk auszugeben beliebt, auch gelegentlich einmal kündigen oder in seinen unbequemen Folgen ablehnen könnte; er ist vielmehr ein an sich Notwendiges, das als ethisch-organisches Ganzes ein eignes Leben in sich trägt. Er läßt dem Individuum seine Würde und seine Freiheit, er sieht auch nicht in diesem ein gleichgiltiges Element, sondern er verlangt seine Ein- und Unterordnung. Das für ihn bestimmende Gesetz wird ihm nicht von einer äußern Autorität gesetzt, dieses Gesetz ist vielmehr in der Natur und in dem Geist der Menschen gegeben und bewährt sich als ein notwendiges und letztes. Die Einzelnen haben in der Gesellschaft, im Staate ihre eigenste Bestimmung zu erfüllen, um in diesem Verein das höchste Ziel der Menschheit ewig zu erstreben und zu erneuen. Dem Staate fällt die erhabenste aller denkbaren Aufgaben zu, die, mit der ganzen Kraft vollen Bewußtseins die Zwecke der Menschheit zu fördern.

Nach dieser allgemeinen Feststellung des eignen Standpunktes folgt die eingehende Darstellung und Prüfung der englischen, sogenannten klassischen Nationalökonomie, deren Hauptzügen wir im nachstehenden folgen. A. Smith, ihr großer Begründer, ist ein gläubiger Schüler der französischen Encyclopädisten, zu denen auch die Holbach, Helvetius und Lamettrie zu rechnen sind. Entgegen aller Erfahrung geht er von der Voraussetzung aus, daß nicht die höhern, geistigen, edlern Eigenschaften den Menschen bestimmt haben, aus dem tiefsten Elend seines ursprünglichen Daseins emporzustreben, sondern daß dieses Emporsteigen die naturnotwendige Folge seiner tierischen Bedürfnisse und Triebe sei, und daher auch die fernere Veredlung der Menschheit von dem Gewährenlassen dieser tierischen Triebe zu erwarten sei. Alles läuft dabei auf das materielle Wohlbehagen und den Reichtum des gegenwärtig lebenden Geschlechts hinaus. Gelehrte, Künstler und Dichter sind nichts als Handwerker, die für einen entbehrlichen Luxus arbeiten, denn alle Wissenschaften sind nur Erwerbszweige. Sehr erwünscht ist es im Interesse der Schüler z. B., daß die Lehrer ganz von ihnen abhängen, damit nur das gelehrt werde, was man zum Erwerb brauchen kann. Überhaupt sind Erwerb und Ansammlung von Kapital die allein ernst zu nehmenden Lebensziele. Nicht der Mensch steht dem Menschen im Verkehr gegenüber, sondern der unpersönliche Götz Kapital dem ebenso unpersönlichen Diener Arbeit. Die Fürsorge für die untern Klassen ist ein Klugheitsgebot der obern, damit die Massen in verständiger Mäßigkeit

heit der Gleichgiltigkeit gegen Ideale immer näher rücken, die die eigentliche Bildung ist. Die höhern Stände wollen vor den untern einfach Ruhe haben. Wenn diese Lehre in England nicht das größte Unheil angerichtet hat, so liegt das wesentlich in dem durch alle Stände verbreiteten aristokratischen Sinn des englischen Volks und seinem praktischen Geist, in der Achtung vor dem Gesetz und der politischen Reife, die diese Nation vor den Nationen des Kontinents auszeichnen. Wo diese Gegengewichte fehlen, da muß die Herrschaft dieser Theorie geradezu Verheerungen anrichten. A. Smith spricht seine Grundansicht vom Wesen und Zweck des Staats nirgends ausdrücklich aus; in seinen Ausführungen folgt er bald der mittelalterlichen Ansicht, nach der der Staat als ein für eigne Rechnung selbstfüchtiges Wesen dem Volke gegenübersteht, bald nimmt er ihn einfach als eine Institution, die der Selbstsucht der herrschenden Klassen zu dienen hat. Der Staat erstrebt Macht und als deren Grundlage Reichthum, denn Macht erscheint nur als das Ergebnis materieller Verhältnisse. Infolge dieser Anschauung faßt auch die englische Staatswirtschaftslehre ausschließlich eine immer gesteigerte Vermehrung des Kapitals und des Einkommens vom Kapital ins Auge. Ob die Verteilung des Einkommens billig und gerecht ist, ob alle Teilnehmer der gewonnenen Güter in gerechtem Maße froh werden, darnach wird niemals gefragt.

Demgegenüber hebt nun Bernhardi hervor, daß der das ganze Gebiet beherrschende Geist des Menschen weniger durch die Natur der Dinge an sich, als durch die Richtung seines Strebens überhaupt bestimmt wird. Von dieser Richtung hängt es größtenteils ab, welchen Dingen Wert beigelegt wird. So wirkt der Geist, der örtlich und in der Zeit herrscht, gestaltend auf die Güterwelt, er bestimmt auch auf diesem Wege das Schicksal der Nationen und macht sich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung geltend. Das Nationalvermögen und Nationaleinkommen besteht keineswegs aus einer Summe von gleichgiltig wie entstandnen Werten, es gestaltet sich vielmehr zu einem bestimmt gegliederten Ganzen, das sich gleichsam dem Bedarf, wie ihn die herrschenden Verhältnisse und der herrschende Geist regeln, nachentwickelt und anpaßt. Was sich in diesen Organismus nicht gehörig einfügt, ist wertlos, und wer dergleichen erzeugt, der produziert eigentlich nicht. Und deshalb, weil hier nicht eine unbedingte Notwendigkeit allein waltet, kann der bestimmende Wille des Menschen in mehr als einer Weise Keime der Krankheit und Verwesung in den Organismus legen.

Von A. Smith ist der Unterschied von Gebrauchswert und Tauschwert zwar hervorgehoben worden; der erste kommt aber ungebührlich zu kurz, wenn weiter ausgeführt wird, daß nur ein geringer, verhältnismäßig unbedeutender Teil der hervorgebrachten Güter den Erzeugern unmittelbar dient, und sich nur bei diesem Teil der Gebrauchswert allein geltend mache. Da die Hauptmasse bestimmt sei, von Hand zu Hand zu gehen, so ist sie das wert, was dagegen eingetauscht werden kann. Der Wohlstand jedes Einzelnen hängt von

dem Tauschwert der Erzeugnisse seiner Betriebsamkeit ab; ihr Tauschwert also ist es, der in Betracht kommt und damit in der gesamten Güterwelt überwiegend wichtig wird.

Infolge hiervon bleibt die Anschauung völlig auf dem privatwirtschaftlichen Standpunkt stehen und kann sich nicht zu dem volkswirtschaftlichen erheben. Alles wird atomistisch vereinzelt, und im ganzen sieht die Schule nur eine Anzahl neben einander stehender Einzelwirtschaften, die Güter zum Genuß erzeugen, Individuen, die erwerben wollen und diese Güter erzeugen, um sie zu vertauschen. Das geht so weit, daß es mitunter scheint, als seien die Güter überhaupt nur da, um gegen einander ausgetauscht zu werden, ja daß man, um diesen Tausch zu begründen, dem Menschen einen natürlichen Tauschtrieb angeblich hat, eine Fiktion, die in neuerer Zeit in Deutschland besonders nachdrücklich von C. Bücher zurückgewiesen worden ist.

Betrachtet man aber die Volkswirtschaft als Ganzes, so erzeugt schon die Nation den größten Teil ihres Bedarfs selbst, namentlich muß eigne Arbeit ihr vorzugsweise die notwendigen Güter des Lebens schaffen. Zu wenig wird von Smith beachtet, daß der Tauschwert eines Gutes nur sein Preisverhältnis ausdrückt zu andern unter denselben allgemeinen gewerblichen Bedingungen, in demselben volkswirtschaftlich für sich dastehenden Kreise erzeugten Gütern, keineswegs aber den in ihm liegenden Wert, d. h. sein Verhältnis zu den menschlichen Bedürfnissen, zu denen das Erzeugnis einer und derselben Menge von Arbeit ein sehr verschiedenes Verhältnis haben kann. Überall ist da das Bedürfnis und das Interesse der Konsumenten entscheidend, und so liegt natürlich das Wesen aller Produktion im erzeugten oder gesteigerten Gebrauchswert. A. Smith selber verteidigt noch die Interessen des ackerbautreibenden Teils der Gesellschaft gegen den Druck des Merkantilismus, sein Schüler und Bewunderer Ricardo vertritt ausschließlich den geldreichen Teil der Bevölkerung, die Kapitalbesitzer und gewerblichen Unternehmer. Der Gewinn an Kapital soll so hoch als möglich getrieben, die Grundrente so tief als möglich herabgedrückt werden. So gelangt die Manchestertheorie dazu, den Reichtum allein in der angehäuften Menge von Kapital zu sehen. Der Ackerbau ist ihr nur eine Möglichkeit des Erwerbs unter vielen, und nicht unbedingter notwendig, als jedes andre Gewerbe. Auch der Weltverkehr wird nicht als Ganzes aufgefaßt, er bleibt eine Summe einzelner Nationalwirtschaften; es fehlt der entscheidende Gedanke, daß der Verkehr zwar dahin strebt, alles auszugleichen, jedes Gut dem entsprechenden Bedürfnis entgegenzuführen und so zu ermöglichen, daß sich jedes Volk vorzugsweise der ihm vorteilhaftesten Betriebsamkeit widme — daß er dies alles aber nur kann, insofern die Produktion im ganzen dem Bedürfnis im ganzen entspricht.

Ebenso wenig wie die Begriffe Tauschwert und Gebrauchswert werden die Begriffe Produktion und Erwerb gehörig geschieden. Dem Engländer wird

jede Produktion ausschließlich zum Erwerb; was sich nicht direkt in Pfund und Schilling ausdrücken läßt, ist nicht produktiv. So gelangt die Schule zu einer völlig verkehrten Schätzung der sogenannten immateriellen Produktion, will sagen, aller geistigen und sittlichen Bestrebungen. Ihre Beziehungen zur Wohlfahrt der Menschheit bleiben gänzlich unbeachtet, jede geistige Thätigkeit wird einfach in die Kreise des gewerblichen Treibens herabgezogen, als habe sie gar keinen andern Sinn. Neben der darin liegenden Herabwürdigung der ideellen Bestrebungen liegt aber in dieser Betrachtung ein Denkfehler. Indem man alles, was das weite Gebiet der sogenannten immateriellen Produktion umfaßt, das höchste wie das niedrigste, das Ergebnis aller Dienste, die der Mensch dem Menschen oder der Menschheit leistet, als Erzeugnisse betrachtet, die der Produzent verkauft, um ein entsprechendes Einkommen zu gewinnen, und die von dem gekauft werden, der ihrer bedarf oder ein Gelüsten darnach spürt, wird als ausgemacht angenommen, daß sie samt und sonders zu den eudämonistischen Bestrebungen des Einzelnen in Beziehung stehen. Das ist natürlich nicht der Fall. Schon von dem Einzelnen werden geistige und moralische Erzeugnisse keineswegs nur als ökonomische Güter produziert, um sie möglichst vorteilhaft zu verhöforn, noch viel verkehrter wird die Auffassung aber dann, wenn sie auf die Verhältnisse der Gesellschaft, des Staats, der Regierung im ganzen angewandt wird. Die Regierung produziert Schutz nach außen, Sicherheit im Innern, und wenn es gut geht, ein Stück Weltgeschichte und andres, aber doch gewiß nicht als eine Handelsware, deren Wert sich in einer bestimmten Geldsumme kurzweg ausdrücken läßt. Sehr bezeichnend war es, daß in der Maienblüte dieser Auffassung ein belgischer Abgeordneter in der Kammer erklärte: Für unsre nationale Unabhängigkeit wollen wir jährlich 25 Millionen Franks bezahlen; wenn sie mehr kostet, so wird sie uns zu teuer, da werden wir lieber Franzosen.

Der einzelne Beamte und Krieger steht ebenso wenig als ein Produzent von Werten da, wie der einzelne Arbeiter in einer großen Fabrik; er ist ein Organ in der Werkstätte des Staates, darin liegt seine Bedeutung und seine Würde. Jeder Mensch und jedes Volk lebt sein Leben als ein Ganzes, in dem sich alles gegenseitig trägt und bedingt, und so hat das wirtschaftliche Leben eines Volkes nur als ein organischer Teil dieses Ganzen seinen Wert und läßt sich nur als solcher verstehen. Es kann aber nur Unheil entstehen, wenn man das gesamte thätige Leben auf ein erwerbendes Nützlichkeitsproduzieren zurückführen will. Die sachlichen Güter bilden die materielle Grundlage, auf der das Leben der Menschen und Völker ruht. Die Güter, die nach dieser Abgrenzung in den Kreis gehören, den die Wirtschaftslehre umfaßt, sind gleichartig und kommensurabel; sie sind sämtlich aus irgend einem Naturfonds geschöpft, dem, insofern er ausschließliches Eigentum wirklicher oder juristischer Personen ist, der Wert des Produkts rückwirkend einen Kapitalwert verschafft.

Die englische Vorstellung, die Ergebnisse der Dienste als Güter aufzufassen, die in ihrer Entstehung sogleich auch verzehrt werden, zeigt sich als irrig, da sie lediglich zu auflösenden, vereinzelnenden und streng materialistischen Folgerungen führt. Daß alle Kultur- und Lebensverhältnisse der Völker auch auf die Ergebnisse der gewerblichen Thätigkeit einen starken Einfluß üben und umgekehrt, ist richtig; falsch ist es aber, daraus zu schließen, daß sich in dieser Einwirkung, in der ökonomischen Seite, die sie als Erwerbsquelle hat, das eigentliche Wesen jeder menschlichen Thätigkeit, jedes Strebens erschöpft. Auch ist der zufällige Einfluß, den die Dienste, z. B. des Arztes, auf die Produktion üben, gewiß nicht der Grund, weshalb sie gesucht und belohnt werden. Kein Mensch läßt sich heilen, um Tuch machen zu können, sondern der Weber macht Tuch, um sich nötigenfalls unter anderm auch heilen lassen zu können, und niemand erzieht seine Kinder, damit sie dereinst wollene Zeuge produzieren.

Die englische Einteilung menschlicher Thätigkeit in materielle und immaterielle Produktion ist also verkehrt, weil Gleichartiges hierbei auseinandergerissen und Ungleichartiges zusammengestellt wird; Bernhardi setzt an ihre Stelle die Einteilung in Produktion, die nur der Wohlfahrt des Einzelnen dient, und Produktion für die allgemeine Wohlfahrt oder für die Zukunft.

(Schluß folgt)



Münchener Plaudereien



reißig Feuilletons aus Münchener Zeitungen bilden eine Neue Folge der Harmlosen Plaudereien eines alten Münchners (München, Beck), deren erste Abteilung schon 1891 erschienen ist; beide sind ausgezeichnet durch den Geist des Plauderers, sein ungewöhnliches Erzählertalent und einen seltenen Reichtum an Erlebnissen. Wer einen Weg durchs Leben gemacht hat, wie der Freiherr Otto von Wölberndorff, kann freilich etwas erzählen, und wenn er es dann in einer so gewinnenden, anspruchslosen und natürlichen Weise thut, daß man über dem Interesse an den Sachen die Bedeutung der Person beinahe vergißt, dann schuldet ihm ein Berichterstatter vor allen Dingen die unumwundne Anerkennung einer in dieser leichtern Gattung ganz hervorragenden schriftstellerischen Leistung. Mit diesen Plaudereien können wir getrost vor unsre Nachbarn jenseits des Rheins hintreten, die darin Meister sind; besseres